

DIE LINKE.KÖLN

*in der Bezirksvertretung 8 – Kalk
Özgür Demirel*

Herrn Bezirksbürgermeister
Winfried Dohm

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Bezirksrathaus Kalk
Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln
Tel: 0177 / 2829859
Email: metindem@gmx.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 18.06.2009

AN/1164/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009

Straßenreinigungsgebühren etc. im Zusammenhang mit der Reinigung der Robert-Schuman-Straße in Köln-Neubrück

Anfrage des Einzelvertreters Demirel (Die Linke.Köln) vom 18.06.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

ich bitte Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.06.2009 zu setzen.

In ihrer Antwort vom 22.01.2009 (Vorlage Nr. 5498/2008) auf meine Anfrage vom 06.11.2008 zum Thema "Verwahrlosung öffentlicher Wege und Plätze, hier am Beispiel Neubrücks" schreibt die Verwaltung:

"Im konkret beschriebenen Fall der Robert-Schuman-Straße gilt jedoch folgendes. Für die Reinigung der Robert-Schuman-Straße (Fahrbahn und Gehwege) sind die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) gemäß Straßenreinigungssatzung zuständig, jedoch augenscheinlich nicht nachgekommen. Seitens der Verwaltung wurde veranlasst, dass dieser Bereich zukünftig berücksichtigt und wieder regelmäßig gereinigt wird [...]"

Im Bereich der Häuser Robert-Schuman-Straße 2-6 wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen schnellstmöglich den Wildwuchs im Bereich des Gehwegs beseitigen. Anschließend erfolgt eine Sanierung des Gehwegs durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik."

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Der Wildwuchs war zwischenzeitlich beseitigt und ist mittlerweile wieder vorhanden. Wann ist mit der oben angesprochenen Sanierung des Gehwegs durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zu rechnen?
2. Aus der Antwort der Verwaltung geht hervor, dass die für die Straßenreinigung zuständige AWB ihrer Aufgabe „*augenscheinlich nicht nachgekommen*“ ist, wurden für den Zeitraum bis zu dieser Feststellung trotzdem und auf welcher Grundlage von den Anwohnern Straßenreinigungsgebühren erhoben?
3. Was soll unternommen werden, damit es zu einem finanziellen Ausgleich kommt, denn es wurden augenscheinlich Leistungen berechnet und bezahlt, welche nicht erbracht wurden, beziehungsweise steht die Verwaltung im Dialog mit den Gebührenzahlern und gibt es konkrete Angebote, wie zum Beispiel eine Rückzahlung oder den Erlass für kommende Jahre?
4. Gibt es die Möglichkeit diesen Bereich aus der Zuständigkeit der AWB zu nehmen und die Reinigung den Anwohnern gegen Erlass der Straßenreinigungsgebühren zu übertragen?
5. Im oben beschriebenen Bereich kam es im vergangenen Jahr zu einer Baumer-satzpflanzung. Wird die Verwaltung das in der Baumschutzsatzung unter § 3 Absatz 2 vorgesehene Verbot der „Verfestigung der Baumscheibe durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen, schweren Gerätschaften, Baumaterialien o. Ä.“ durchsetzen indem die Baumscheibe entsprechend gesichert wird?

gez. Özgür Demirel
Bezirksvertreter